



Schulforminformation

Fachschule für Sozialpädagogik [FS SP] (gestreckte Vollzeitausbildung - 3jährig)

Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik bildet Erzieherinnen und Erzieher aus. Sie vermittelt den Auszubildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die als Grundlage für qualifiziertes, selbstständiges, reflektiertes, konzeptionelles und pädagogisches Handeln in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern erforderlich sind. Die Ausbildung befähigt zur Übernahme eigenverantwortlicher Tätigkeiten in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie zur Gruppen-, Team- und Elternarbeit.

Zu den Aufgaben gehören z. B.:

- Beobachtung und Analyse sozialpädagogischen Handelns
- Planung und Gestaltung der Erziehungspraxis
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Personengruppen und Institutionen.

Dauer: 3 Jahre in gestreckter Ausbildungsform und ggf. ein einjähriges Berufspraktikum mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung

Unterricht: ca. 25 Stunden pro Woche (3,5 Tage)

3 Praktika: in zwei Tätigkeitsfeldern mit einem Gesamtumfang von 600 Zeitstunden

Unterricht

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Kommunikation
- Fremdsprache

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Pädagogische Beziehungen gestalten
- Mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im gesellschaftlichen Kontext verstehen, alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich fördern
- Sozialpädagogische Bildungsprozesse gestalten
- Gesundheitliche Entwicklung ganzheitlich fördern
- Natur- und Umweltpädagogische Zusammenhänge erkennen und ökologisch handeln
- Rechtliche und administrative Grundlagen der sozialpädagogischen Arbeit anwenden
- Wahlpflichtbereich

Aufnahmevoraussetzungen

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

a) mindestens den Mittleren Schulabschluss (MSA)

und folgende Nachweise erbringt:

b) eine einschlägige berufliche Vorbildung (Erläuterungen auf der Rückseite)

und

c) den Nachweis der gesundheitlichen Eignung/Impfstatus

und

d) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG

Anmeldung bis zum 1. März 2024 an:

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Bis zum **1. März** des Aufnahmejahres:
 - Aufnahmeantrag (Formblatt auf der Homepage)
 - Bewerbungsschreiben
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - beglaubigte Kopie des höchsten Schulabschlusses bzw. Zuerkennungsnachweis
 - Nachweis über die gesundheitliche Eignung/Impfstatus (Formblatt auf der Homepage)
2. Zum **19. Juni 2024 (Stichtag!)**
 - Nachweis über die beruflichen bzw. schulischen Voraussetzung (s. Rückseite)
 - Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 a BZRG
3. Zum **1. Schultag**
 - Nachweis des ersten Wohnsitzes im Land Bremen

Abschlüsse und Berechtigungen

Der Bildungsgang schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher erhält, wer nach erfolgreicher Abschlussprüfung seine berufliche Eignung in einem einjährigen begleiteten Anerkennungspraktikum nachgewiesen hat.

Sonstiges

Es besteht Anspruch auf Aufstiegs-BAföG gemäß AFBG für 2 Jahre. Dieses muss nicht zurückgezahlt werden.

Es fallen Kosten für Bildungsfahrten, Theaterbesuche, Autorenbegegnungen u. ä. an.

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de oder unter 590 4670

Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 6. Februar 2024, 18:00 – 19:30 Uhr

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik:

Grundlage: Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik im Lande Bremen vom 23. Mai 2016, zuletzt geändert am 06.07.2020 (Brem. GBL S. 546)

Variante	Schulabschluss	Einschlägige berufliche Vorbildung	Ergänzend notwendig
1.	Mittlerer Schulabschluss	Abschluss Sozialpädagogische Assistent:in	
2.	Mittlerer Schulabschluss	Einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren Anrechenbar: FSJ, BuFDi, EufDi bei Einsatz im sozialpädagogischen Arbeitsfeld	
3.	Fachoberschule für Gesundheit und Soziales	Praktikum in Klasse 11 im sozialpädagogischen Arbeitsfeld	
4.	Allgemeine Hochschulreife am Beruflichen Gymnasium, Schwerpunkt Sozialpädagogik		
5.	Allgemeine Hochschulreife sowie Fachhochschulreife mit technischem, wirtschaftlichen etc. Schwerpunkt	Praktikum über mind. 900 Stunden • FSJ, BuFDi oder EufDi im sozialpädagogischen Arbeitsfeld oder • Praktische Erfahrungen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld	
6.	Mittlerer Schulabschluss bzw. Zuerkennung durch Berufsabschluss	Ausbildungsberuf nach §4 BBiG / § 25 HwO oder nach Bundes-/Landesrecht vergleichbare Ausbildung	Einschlägiges Praktikum über mind. 900 Stunden oder Einschlägige praktische Erfahrungen oder FSJ, BuFDi oder EuFDi im sozialpädagogischen Arbeitsfeld

Informationen für Bewerber:innen nicht deutscher Herkunftssprache, die nicht über einen an einer deutschen Schulen erworbenen berechtigenden Abschluss verfügen:

- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

Dieses Merkblatt dient der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.